



Sachgebiet  
Bauverwaltung

Sachbearbeiter  
Frau Welz

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	19.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Storferwiesen 1; Anbau einer Montagehalle an eine bestehende Gewerbehalle;  
Beschluss**

Anlagen:

**Ansichten**  
**Grundriss EG u. Schnitte**  
**Grundriss OG u. Schnitte**  
**Lageplan**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 76 „Gewerbegebiet ehemaliges Deponiegelände“.

Geplant ist der Anbau einer Montagehalle an eine bestehende Gewerbehalle.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt Baugrenzen fest, die durch die Montagehalle eingehalten werden. Lediglich die geplanten Container an der nordwestlichen Grundstücksgrenze liegen zum Teil außerhalb der Baugrenze. Nebenanlagen sind jedoch nur innerhalb der Baugrenzen zulässig. Hierfür müsste somit einer Befreiung zugestimmt werden.

Das Maß der baulichen Nutzung wird mit einer GRZ I von 0,39 (Festsetzung im Bebauungsplan: 0,65) und einer GRZ II von 0,75 (zulässig max. 0,8 gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO) eingehalten.

Die erforderlichen Abstandsflächen werden ebenfalls eingehalten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Zudem werden die notwendigen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau nachgewiesen. Es sind 48 Stellplätze vorhanden, benötigt wären lediglich 12. Die Mitarbeiteranzahl verändert sich gegenüber dem Bestand nicht.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Aufgrund der Lage innerhalb des Deponiekörpers ist eine Abstimmung bezüglich der deponiespezifischen Anforderungen erforderlich. Insbesondere sind auch die im Bebauungsplan festgelegten Sonderregelungen für den Deponiekörper zu beachten.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben sowie der Befreiung von der Baugrenze zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.